

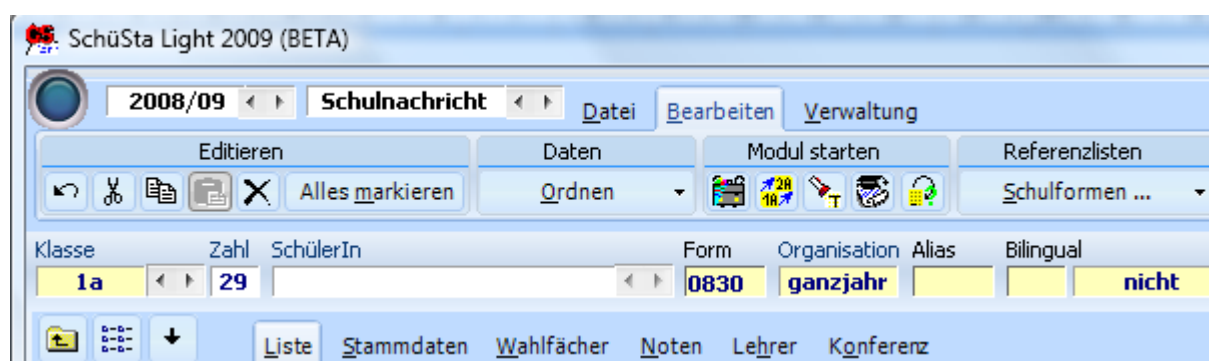
Leitfaden Neue Mittelschule

SchüSta Version 8.0

Mit Beginn des Schuljahres 2012/13 wird die Neue Mittelschule in das Regelschulwesen übergehen. Die erforderlichen Neuerungen werden in der Version 8 berücksichtigt.

Schulform:

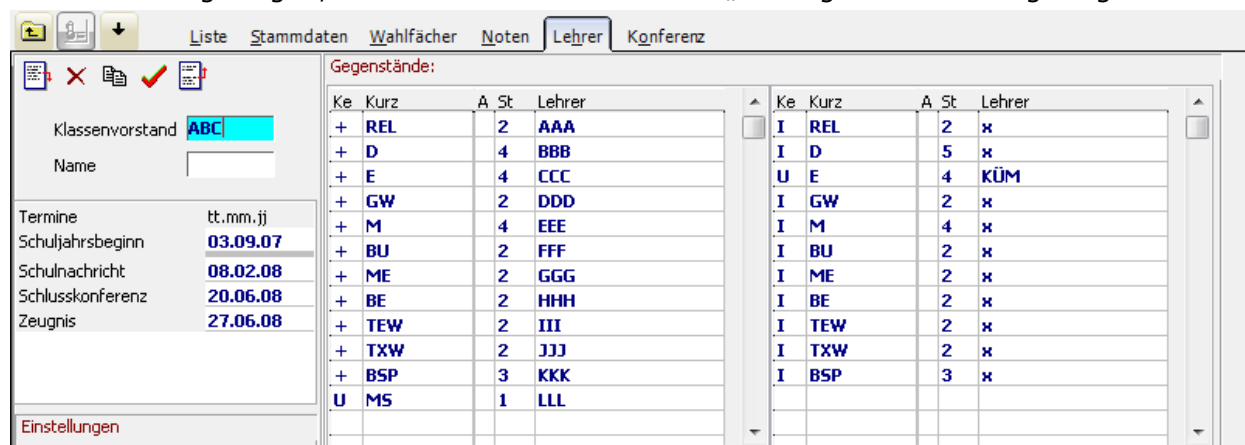
Die Schulformnummer für die neue Mittelschule ist 0830 bis 0839. Wird die Nummer im Feld „Form“ eingetragen, dann löst diese Nummer diverse Automaten aus.



Sonderpädagogischer Förderbedarf:

Jene Gegenstände, in denen Schüler nach dem Sonderschullehrplan unterrichtet werden, werden im Register Lehrer ein zweites Mal mit dem Fachkennzeichen I (= Integrationsgegenstand - im unteren Bild die Gegenstände rechts) angelegt.

Im Register Noten wird bei den mit „I“ gekennzeichneten Gegenständen die besuchte Schulstufe eingetragen, die Noten wie üblich bei den „+“ Gegenständen eingetragen



NEU Differenzierte Gegenstände:

Allgemeinbildung

Im Register Noten - Einzelansicht wird die Rubrik „Allgemeinbildung (g/v)“ freigegeben. Dort wird beim entsprechenden Gegenstand auf der linken Seite ein Vermerk eingetragen:

Nichts oder „v“, wenn die Beurteilung nach den Anforderungen der vertieften Allgemeinbildung erfolgt, und

„g“, wenn die Beurteilung nach den Anforderungen der grundlegenden Allgemeinbildung erfolgt.

Sollte sich die Einstufung von der vertieften auf die grundlegende Allgemeinbildung ändern, dann wird die Änderung zunächst in der rechten Spalte eingetragen.

In dieser Form ist die Ausstellung einer Verständigung (Frühwarnung gemäß §19 Abs. 3b) möglich.

Die Eintragungen in dieser Rubrik haben auch Auswirkungen auf die Ermittlung des Schulerfolgs: Ausgezeichneter oder Guter Schulerfolg ist nur möglich, wenn in keinem Feld „g“ eingetragen ist.

Fachlehrer: Lehrer, die gemeinsam unterrichten, werden in der Spalte Lehrer durch das Zeichen „+“ verbunden.

Zusatz in der Schulnachricht und im Zeugnis

In der 7. und 8. Schulstufe werden die differenzierten Gegenstände mit einem Zusatz versehen.

Aufnahmvoraussetzung für mittlere und höhere Schulen:

In diesem Feld wird in der 8. Schulstufe vermerkt, ob ein Schüler die Berechtigung zum Übertritt in eine mittlere oder höhere Schule oder in eine höhere Anstalt der Lehrerbildung und der Erzieherbildung berechtigt ist.

Zeugnisklauseln und Vermerke:

Alle Zeugnisklauseln und Vermerke werden automatisch erzeugt. Für Integrationsgegenstände wird automatisch eine eigene Rubrik angelegt. Bei diesen Gegenständen werden im Register Noten die Schulstufen eingetragen, für die ein Schüler unterrichtet wurde.

Er wurde gemäß § 17 Abs. 4 lit. a SchUG in folgenden Pflichtgegenständen nach dem Lehrplan der allgemeinen Sonderschule unterrichtet, wobei gemäß § 17 Abs. 4 lit. b. leg. cit. der Unterricht den genannten Schulstufen entsprach.

Pflichtgegenstände	Stufe	Pflichtgegenstände	Stufe
Religion	5	Musikerziehung	5
Deutsch	2	Bildnerische Erziehung, Schreiben ..	5
Geographie und Wirtschaftskunde ..	5	Textiles Werken	5
Mathematik	3	Bewegung und Sport	5
Biologie und Umweltkunde	5	-----	---

Berechtigungen Abschlusszeugnis:

Damit der Schwerpunkt richtig erkannt wird, muss beim sprachlichen Schwerpunkt die zweite lebende Fremdsprache nach den Vorschriften der Zeugnisformularverordnung bezeichnet werden - Beispiel: Französisch (Zweite lebende Fremdsprache).

Englisch (Erste lebende Fremdsprache)	Sehr gut
Französisch (Zweite lebende Fremdsprache)	Sehr gut
Geschichte und Sozialkunde	Befriedigend
Geographie und Wirtschaftskunde	Sehr gut
Mathematik	Befriedigend
Biologie und Umweltkunde	Befriedigend
Physik	Sehr gut
Musikerziehung	Befriedigend
Bildnerische Erziehung, Schreiben	Sehr gut
Technisches Werken	Befriedigend
Textiles Werken	Sehr gut
Ernährung und Haushalt	Befriedigend
Bewegung und Sport	Gut
Er hat an folgenden unverbindlichen Übungen teilgenommen:	
Maschinschreiben/Textverarbeitung	

1. Er hat gemäß § 22 Abs. 2 lit. h des Schulunterrichtsgesetzes die vierte Klasse (8. Schulstufe) mit gutem Erfolg abgeschlossen.
2. Er hat gemäß Modellversuchsgenehmigung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur das Recht auf den Besuch einer gymnasialen Oberstufe sowie einer berufsbildenden mittleren und höheren Schule.

Ergänzende Differenzierende Leistungsbeschreibung:

Im Register „Verbal“ (SchüSta Light) besteht die Möglichkeit zum Eintragen einer ergänzenden differenzierenden Leistungsbeschreibung gemäß SchUG §22 Abs 1a. Diese Leistungsbeschreibung kann im Druckfenster mit der Funktion Zeugnisse – Zeugnis – verbal ausgedruckt werden.

Im Menü Bearbeiten - Referenzlisten befindet sich eine Möglichkeit zum Anlegen von Textbausteinen für die Leistungsbeschreibung. Diese Bausteine können im Register Verbal aus einer Checkliste in die Leistungsbeschreibung übernommen und auch wieder entfernt werden.